

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	07.12.2015

Unisex-Toiletten in städtischen Gebäuden

Im Rahmen ihrer Anfrage vom 16.09.2015 (AN/1438/2015) hat die Piratengruppe im Rat der Stadt Köln mitgeteilt, dass Bürgerämter, Büchereien und Schulen im Berliner Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg vor ein paar Monaten Unisex-Toiletten eingeführt haben, um zusätzlich zu den getrennten Toiletten für Männer und Frauen Räumlichkeiten für Menschen zur Verfügung zu stellen, die sich keinem dieser beiden Geschlechter zuordnen.

In diesem Zusammenhang wurde um Beantwortung der folgenden Fragen gebeten:

1. Existieren in städtischen Gebäuden bereits Unisex-Toiletten? Wenn ja, wie viele und an welchen Standorten?
2. Werden Unisex-Toiletten bei zukünftigen Bauplanungen berücksichtigt?
3. Welche Kosten würden für eine Umwidmung existierender Toiletten zu Unisex-Toiletten anfallen?

Die Verwaltung nimmt hierzu wie folgt Stellung:

1. Im Sondervermögen der Gebäudewirtschaft gibt es derzeit noch keine Unisex-Toiletten; zumindest keine, die als solche explizit ausgewiesen worden sind. In einigen Verwaltungsgebäuden sind neben den Besuchertoiletten für Damen und Herren auch Behindertentoiletten vorhanden, die von beiden Geschlechtern benutzt werden können.
2. Im Gegensatz zum Gebot des Barrierefreien Bauens gibt es keine gesetzlich verpflichtenden Bestimmungen zur Planung von Unisex-Toiletten. Sofern ein entsprechender Bedarf festgestellt wird, müsste diesbezüglich ein städtisches Konzept durch die Fachverwaltung entwickelt werden.
3. Hierzu liegen derzeit noch keine Erfahrungswerte vor.

Die Punktdienststelle 5001 Diversity hat zwecks Einholung zusätzlicher Informationen angekündigt, Kontakt zur Landesstelle für Gleichbehandlung - gegen Diskriminierung aufzunehmen.

gez. Höing